

# Niedersachsen

## Rücksichtslose Anti-Naturschutzpolitik in Niedersachsen

Gerhard Hinze

Laut Verordnung vom 20. Juli 1994 stellte die Bezirksregierung Weser-Ems an der Einmündung der Ems in den Dollart einen Küstenstreifen in der Länge von ca. 4 km und einer Größe von ca. 200 Hektar unter Naturschutz. Als rechts-emsische Außendeichflächen südlich von Petkum gehören sie naturräumlich zu den Emsmarschen und sind in Teilen dem Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung „Wattenmeer und Dollart“ zugehörig.

Als Rast- und Nahrungsbiotop für Wat- und Wasservogel hat dieses Deichvorland eine herausragende internationale und für Brutvögel eine nationale Bedeutung. Die Tatsache, dass dieser Küstenstrich darüber hinaus als FFH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet (V10) ausgewiesen wurde, unterstreicht die Schutzwürdigkeit dieser Außendeichflächen. Viele Vogelarten, darunter oft Tausende von zum Teil seltenen Gänse und Enten finden hier während der Wintermonate Ruhe und Äsung. Brand-, Nonnen-, Zwerg- und Nilgänse sowie Säbelschnäbler, Pfeif-

und Krickenten seien hier stellvertretend für die weitaus reichlichere Vogelwelt genannt.

Und um diese beeindruckende Artenvielfalt vor Störungen zu schützen, durften nach der bestehenden Verordnung die Flächen außerhalb

der Wege nicht betreten oder befahren werden.

Ungeachtet dieser Einschränkungen wurde im Einvernehmen mit der damaligen Bezirksregierung Weser-Ems im Jahre 2001 ein Weg aus Beton gebaut, der ausschließlich dazu dienen sollte, pflanzliches Treibgut (Teek) abzufahren.

Nach Fertigstellung dieses „Teek-Abfuhrweges“ wurde dieser zweckentfremdet vermehrt von Spaziergängern und Radfahrern genutzt und entwickelte sich zunehmend zu einem erhöhten Störpotential für

Abb. 2: Durch das von „Unbekannten“ am Haupttor angebrachte Zusatzschild werden die unhaltbaren jagdlichen Zustände im NSG offenbar



Abb1: Säbelschnäbler bei Springtidenhochwasser über den Salzwiesen des Petkumer Deichvorlandes. Bis zu 520 Brutpaare pro Brutsaison wurden bisher im NSG nachgewiesen. Im Hintergrund das Fischerdorf Ditzum. (Fotos: © Eilert Voss)



die dort rastenden und brütenden Vögel. Selbst Sperranlagen und Informationstafeln wurden rücksichtslos ignoriert, ja zerstört, und selbst opportunistische Politiker scheuten sich nicht, sich jener Wählerschaft anzudienen, die sich gegen die Naturschutz-Verordnung formierte. Dazu gehörte auch der niedersächsische Umweltminister H-H. Sander, dessen unsägliche Aktion mit der Kettensäge in der Elbtalau ihm eine unrühmliche Bekanntheit im deutschen Lande verschaffte. So berichtete die Ostfriesen-Zeitung vom 7. 10. 2006 über Äußerungen des Umweltministers, wonach dieser entgegen der Schutzverordnung die Bevölkerung zum Rechtsbruch ermunterte. (siehe Kasten)



Abb3: Naturschutzrealität im NSG Petkumer Deichvorland, im Hintergrund das Emssperrwerk in Gandersum.

Darüber hinaus hatten selbst zwei unabhängig voneinander bemühte Gutachter eindeutig die ganzjährige Öffnung des Teek-Abfuhrweges als unverträglich strikt abgelehnt. Das hinderte die Stadt Emden als zuständige Kommune nicht, noch ein drittes Gutachten zum Preise von 150.000 Euro zu bestellen in der Hoffnung, das störungsintensive Betreten des Weges zu rechtfertigen.

Als weiterer, erheblicher Störfaktor nicht nur im Petkumer Deichvorland, sondern in vielen Nationalparks, Biosphärenreservaten, Naturschutzgebieten und EU- Vogelschutzgebieten hat sich die Ausübung der Jagd herausgestellt. Während in Niedersachsen die Jagd nur auf Grau- und Kanadagänse ausgeübt

werden darf, werden auch andere Arten in den Schutzgebieten durch den Jagdbetrieb erheblich gestört und verlassen daher ihre Rast- und Äsungsplätze, wobei physiologisch wertvolle Reserven zum Schaden der Vögel in erheblichem Maße verbraucht werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Naturnahe Jagd Norddeutschland e. V. hatte daher in einem Positionspapier bereits 1996 zur Jagd in Schutzgebieten deutlich wirksame Einschränkungen gefordert. Danach sei die Jagd auf Vögel dort grundsätzlich zu verbieten. Sie hat sich dem Naturschutz unterzuordnen und eine dienende Funktion einzunehmen, wie es das Bundesjagdgesetz in seiner Naturschutzfunktion verlangt.


Abb4: Brandgans von Wasservogeljäger an der Ems erlegt, Röntgenfoto.



## Minister begrüßt Öffnung des Teekweges

Emden – Der niedersächsische Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP) begrüßt es, dass die Stadt Emden den Teekabfuhrweg im Petkumer Deichvorland auch nach Ende der dreijährigen Testphase für die Öffentlichkeit geöffnet hält. „Der Brief, den ich dazu von der Stadt Emden erhalten habe, entspricht meinem Herzenswunsch“, sagte er gestern am Rande der Feier zum Abschluss der Deichbauarbeiten in Campen. Wie berichtet, hatte Oberbürgermeister Alwin Brinkmann dem Minis-


ter die Öffnung mitgeteilt. „Ich habe ganz groß ‚Zustimmung‘ auf den Brief geschrieben“, sagte Sander gegenüber der OZ. Bedenken wegen des Naturschutzes habe er nicht. Es sei ja nicht so, dass Wege nicht begangen werden dürfen, nur weil sie in Naturschutzgebieten lägen. Deshalb bräuchten Radwanderer und Spaziergänger dort auch nicht befürchten, wegen einer Ordnungswidrigkeit belangt zu werden.

 Aus: OZ 9. Oktober 07

Man sollte meinen, die Landesjägerschaft würde sich unserem Bemühen um eine naturverträgliche Jagd anschließen, rühmt sie sich doch stets, hier in Niedersachsen eine staatlich anerkannte Naturschutzorganisation zu sein – aber mitnichten!

Stattdessen sollen nun auf Wunsch der Jägerschaft die bisher geschützten Bläss-, Ringel-, Saat- und Nilgänse hier in Niedersachsen in den Katalog der jagdbaren Tiere aufgenommen werden.

Das Landwirtschaftsministerium in Hannover hat jedenfalls schon zu erkennen gegeben, dass es diesem Ansinnen als wohlfeiles Wahrgeschenk entgegenzukommen beabsichtigt.

 Gerhard Hinze ist Vorsitzender des ÖJV Niedersachsen/Bremen (AG Naturnahe Jagd Norddeutschl.)